

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Hundeauslaufzone

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates (16.02.2021) aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Bereits in der letzten Sitzung vor Weihnachten wurde ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht. Leider wurde dieser als nicht dringlich befunden. Allerdings hat man die Hundezone als „gute Idee“ aufgenommen und es wurde protokolliert, dass es im Ausschuss für Bau und Finanzen behandelt werden wird. Nun sind 62 Tage vergangen und der Ausschuss hat immer noch nicht getagt.

Das Hundethema ist brisanter denn je, denn der Hundetourismus nimmt ständig zu. Die Missachtung der Leinenpflicht ist unverantwortlich Menschen gegenüber, die Angst vor Hunden haben. Auch Kinder sind oft verschreckt, wenn ihnen ein freilaufend Tier direkt ins Gesicht blickt. In den sozialen Netzwerken und in den Nachrichten wird immer wieder von Zwischenfällen berichtet. Wir sollten deshalb nicht so lange warten, bis wieder etwas passiert. Deshalb braucht es mehrere Beschlüsse zu diesem Thema.

Zum Erstem: Laut NÖ Hundehaltesgesetz §8a ist es möglich Gemeindegewachorgane bzw. Aufsichtsorgane von der Gemeinde zu bestellen. In unserem Fall könnte der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Gaaden bevollmächtigt werden Strafen bei Missachtung der Leinenpflicht als auch beim nicht Entsorgen des Hundekots zu verhängen.

Zum Zweiten: Errichtung einer Hundeauslaufzone
Da der zuständige Ausschuss anscheinend nicht gewillt ist das Thema zu behandeln, ist der Punkt als dringlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

.....
(Unterschrift)